

Widerrufs- und Veränderungsrecht, verspätete Rückgabe

§1. Kündigung eines Auftrages

- Die Kündigung eines bestätigten Auftrags hat schriftlich zu erfolgen und ist in dem Zeitpunkt gültig an dem die fusion event GmbH zu normalen Geschäftszeiten davon Kenntnis erlangen kann.
- Die Berechnung der Ausfallkosten erfolgt nach folgender Staffelung:
 - a) Zugang der Kündigung bis 14 Tage vor Anlieferung / Abholung: 25 % des Netto-Mietpreises zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
 - b) Zugang der Kündigung bis 7 Tage vor Anlieferung / Abholung: 50 % des Netto-Mietpreises zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
 - c) Zugang der Kündigung bis 3 Tage vor Anlieferung / Abholung: 75 % des Netto-Mietpreises zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer
 - d) Zugang der Kündigung bis 24 Stunden vor Anlieferung / Abholung: 90% des Netto-Mietpreises zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
 - e) Zugang der Kündigung später als 24 Stunden vor Anlieferung / Abholung: 100% des Netto-Mietpreises zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Sollten fusion rent bis zu diesen Zeitpunkten über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehende Kosten entstanden sein, so sind diese zu 100% vom Kunden zu tragen.
- Sofern es für die fusion event GmbH zur Durchführung des Auftrages nötig war Fremdmaterial bei anderen Unternehmen zuzumieten und der Kunde davon Kenntnis hatte und durch die Kündigung des Auftrages Kosten entstehen, hat der Kunde diese zu 100% zu tragen.
- Teilkündigungen/Verringerungen der bestellten Menge werden anteilig berechnet.

§ 2. Expressänderung

- Eine weitergehende Veränderung der Liefermengen ist bis spätestens 3 Arbeitstage vor Anlieferung / Abholung möglich. Erfolgt die Veränderung zu einem späteren Zeitpunkt, so behält sich die fusion event GmbH vor einen Expressaufschlag zwischen 100,- und 200,- Euro für die kurzfristige Bereitstellung der zusätzlichen Waren zu berechnen.
- Dem Mieter ist bewusst, dass es durch Änderungen der Liefermengen zu weiteren Kosten kommen kann, u.a. zu einer Änderung der Transport- sowie Auf- und Abbaukosten. Diese werden individuell berechnet

§3. Änderung der Liefer- sowie Auf- und Abbauzeiten

- Mit der verbindlichen Unterzeichnung des Mietvertrages/Angebotes bestätigt der Mieter auch die hierin aufgeführten eventuelle Liefer- sowie Auf- und Abbauzeiten. Diese können bis 6 Werktage vor Anlieferung kostenfrei verändert werden. Erfolgt eine Änderung zu einem späteren Zeitpunkt behält sich die fusion event GmbH vor eine Änderungspauschale zwischen 100,- und 200,- Euro für die kurzfristige Umplanung von Transportmitteln sowie Personal zu verlangen. Zudem können höhere Stundenverrechnungssätze oder Transportkosten anfallen.
- Erfolgt eine Reduzierung der Personalstunden, der Personalanzahl oder der Transportmittel so behält sich die fusion event GmbH vor anteilig bis hin zu 100% der Ausfallkosten zu berechnen.
- Dem Mieter ist bewusst, dass es durch Änderungen der Liefer- sowie Auf- und Abbauzeiten zu weiteren Kosten kommen kann, v.a. bei einer Verlängerung des Mietzeitraumes.

§4. Verspätete Rückgabe

- Wird das Mietmaterial erst nach Beendigung der Mietzeit zur Abholung bereitgestellt, zurückgegeben, befindet sich bei Abholung nicht an dem vereinbarten Abholungsort oder ist in einem vertragswidrigen Zustand, so hat die fusion event GmbH pro angebrochenem Tag, um welchen sich hierdurch die Abholung des Mietmaterials verzögert, Anspruch auf zusätzliche Miete in Höhe des betreffenden Tages-Mietzinses.
- Außerdem hat die fusion event GmbH Anspruch auf hierdurch entstehenden internen (insbesondere personalbedingten) und externen (insbesondere transport- und lagerungsbedingten) Mehraufwand nach allgemein üblichen Tarifen.
- Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere bei Schäden am Mietgegenstand oder nicht durchführbaren Folgevermietungen, bleibt davon unberührt.